

Mitteilungen aus dem Gemeinderat vom April – Teil 2

Der **Gemeinderat Uznach** hat im April 2023 u.a. erwogen und beschlossen:

1. RVS: Mitwirkung zur Linienführung Abschnitt Grynaustrasse - Rotfarb

- Das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen hat die Bevölkerung nach der Informationsveranstaltung vom 29. März dazu eingeladen, sich zu den neuen Varianten für den Abschnitt Grynaustrasse–Rotfarb der Regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS) zu äussern (www.a15-gaster.ch). Der Gemeinderat hat ebenfalls eine Stellungnahme eingereicht.
- Der Rat spricht sich aus folgenden Gründen für die Variante D (Bestvariante, siehe Fotomontage) aus:
 - bestmögliche Entlastung des südlichen Siedlungsgebiets ab Rotfarb durch Tunnelverlängerung;
 - bestmögliche Entlastung des Naturschutzgebiets Aeschensack;
 - massive Aufwertung des Kaltbrunner Riets durch teilweise Verlegung der Benknerstrasse nach Norden.
- Er stellt diesbzgl. aber folgende Forderungen:
 - Erweiterung des Fussballplatzes nach Osten um ein ganzes Fussballfeld muss jederzeit gewährleistet bleiben (Richtplan-Massnahme S 6.3.1).
 - Bauliche und gestalterische Massnahmen haben sicherzustellen, dass die Strasse auch in diesem Abschnitt bestmöglich unsichtbar wird und insbesondere die Naherholungssuchenden auf dem Dämmliweg vor Lärmimmissionen schützt.
- Des Weiteren vertritt der Gemeinderat die Meinung, dass bessere Lösungen gefunden werden, wenn die Knotenlösung Grynau-/Benknerstrasse noch einmal vertieft studiert wird. Allenfalls kann dann der Raum für die Wartespur auch auf der Grynaustrasse gefunden werden. Auch sollen die Auswirkungen einer Sperrung des Bahnüberganges durch das Tiefbauamt vertiefter geprüft werden.
- Der Gemeinderat verlangt jedenfalls bei allen Lösungen, dass:
 - der Parkplatz der Burgerkorporation an der Benknerstrasse weiterhin multifunktional nutzbar bleibt,
 - der Masterplan Burgerplatz weiterhin umsetzbar ist (räumliche Verschiebungen sind möglich) und
 - die Erweiterung des Fussballplatzes nach Osten um eine Platztiefe weiterhin möglich ist, was aufzuzeigen ist.



2. Verwaltungsreorganisation: Geschäftsordnung für Bereichsleitungen

- Vier von fünf Bereichsleitungen sind mittlerweile besetzt. Damit ist es an der Zeit, das neue Organigramm und damit die neuen Bereiche einzuführen.
- Auf Vorschlag der Verwaltungskommission hin hat der Gemeinderat eine Geschäftsordnung für die Leitungskonferenz verabschiedet. Diese überträgt den Bereichsleitungen nicht nur die operative Verantwortung über ihren Bereich. Sie fordert auch auf, die Aufgaben effizient zu erfüllen und auf gesellschaftliche Veränderungen sachgemäss zu reagieren. Für die Bürgerschaft neu wird sein, dass die Leitungen – in wichtigen Angelegenheiten selbstverständlich in Absprache mit dem Gemeindepräsidenten - ihre Bereiche gegen aussen auch selber vertreten.
- Die Geschäftsordnung und die noch anzupassende Finanzkompetenz-Regelung staten die Bereichsleitungen mit weitgehenden Kompetenzen aus. Nur so kann erreicht werden, dass die Verwaltungsreorganisation die gewünschte Wirkung erzielt: Die Ratstätigkeit wird von operativen Geschäften entlastet, und die Verwaltungsarbeit wird effizienter.
- Die hohe Selbstverantwortung zusammen mit den weitgehenden Kompetenzen erlaubt einen grossen Gestaltungs- und Handlungsspielraum. Dieser soll im Sinn des «service public» zum Wohl der ganzen Gemeinde Uznach genutzt werden. Daraus ergeben sich viele Berührungspunkte mit der Bevölkerung. Diese erfordern eine hohe Sensibilität im Umgang mit möglichen Interessens- und anderen Konflikten sowie eine offene Fehlerkultur.
- Die Bereichsleitenden treffen sich regelmässig unter dem Vorsitz des Gemeindepräsidenten zur Leitungskonferenz. Dabei werden die bereichsübergreifende Verwaltungstätigkeit koordiniert und optimale Abläufe sichergestellt.

3. Weisungen zur Anstellung von Mitarbeitenden

- Passend zum Thema Geschäftsordnung für Bereichsleitungen hat der Gemeinderat an derselben Sitzung die Weisungen für die Anstellung von Mitarbeitenden überarbeitet. Diese gelten für das ständige Personal der gesamten Gemeindeverwaltung inkl. Schule.
- Die Weisungen bestimmen einen einheitlichen Rekrutierungsablauf von der Stellenausschreibung über das Ausstellen des Arbeitsvertrags bis zur Kommunikation. Dabei wird neu festgelegt, wer im neuen Organigramm die Vorstellungsgespräche nach welchem Muster führt und wer für die Anstellungen verantwortlich ist.

4. Wahl Co-Schulleiter Oberstufe

- Die amtierende Co-Schulleiterin der Oberstufe hat ihre langjährige Tätigkeit in Uznach per Ende Juli 2023 gekündigt, da sie eine Stelle in der Nähe ihres Wohnorts gefunden hat. Auf die Stellenausschreibung hin sind 9 Bewerbungen eingegangen.
- Gewählt worden ist Erich Manzoni. Er hat Jahrgang 1976 und lebt in Benken, ist aber seit 2002 als Lehrperson in Uznach angestellt. Er unterrichtet Turnen und Sport, Medien und Informatik, Wahlfach MNU und begleitet Schüler/innen bei ihrer selbständigen Projektarbeit. Er ist Mitglied sowie stellvertretender Leiter der IT-Steuergruppe, stellvertretender lokaler Koordinator und Entwickler der Modellschule, Projektleiter der Einführung vom PUPIL Messenger und war langjähriger Lehrvertreter der Oberstufe.
- Erich Manzoni wird sich in einem Pensum von rund 50% die Schulleitung (insgesamt rund 100%) mit Jean-Michel Bruggmann teilen. In einem Umfang von 50% wird er weiterhin Unterricht an der Oberstufe erteilen oder andere Aufgaben wahrnehmen.

5. Veröffentlichung Protokoll Bürgerversammlung

- Das Protokoll der Bürgerversammlung vom 3. Mai ist erstellt worden. Es wird vom 17. Mai bis 31. Mai 2023 öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte und Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim zuständigen Departement des Innern Protokollbeschwerde mit Antrag auf Berichtigung erheben (Art. 50 Gemeindegesetz, sGS 151.2).

Newsletter abonnieren – und wissen, was im Gemeinderat gerade Sache ist

Das ist ganz einfach:

- Rechts auf der Startseite www.uznach.ch unter «ich möchte» auf «Newsletter abonnieren» klicken,
- Ihre Kontaktdaten eingeben und auswählen, welche Rubriken abonniert werden möchten.
- Die Newsletter werden – je nach Ihrer Wahl – direkt nach deren Erscheinen oder einmal wöchentlich versandt. Das geht übrigens auch für Veranstaltungen.

